



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

s.B.31.31.Dan.O.1-LT/ma
Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

3003 Bern, den 14. Februar 1967

Bundesamt für Sozialversicherung
Effingerstrasse 33

3003 B e r n

Sozialversicherungsabkommen mit
den skandinavischen Staaten

reg. 50060 0

Bundesamt für Sozialversicherung			
+	16. FEB. 1967		+
No.	797/170/51		
	Mc		
Wa			

Herr Direktor,

Der Vorort der Schweizervereine in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden ist von der Präsidentenkonferenz, die am 6. Mai 1966 in Norrköping stattfand, beauftragt worden, an Sie zu gelangen, um das Begehren nach einer baldigen Revision der Abkommen mit Dänemark und Schweden zu stellen und gleichzeitig den Wunsch zu äussern, es möchten ähnliche Abkommen auch mit Finnland und Norwegen abgeschlossen werden. Herr Theo Nagel, Direktor der Ciba Norrköping, Vorsitzender des Vororts und Mitglied der Auslandschweizerkommission der NHG, hat sämtlichen in Frage kommenden schweizerischen Botschaften ein gleichlautendes Schreiben zugestellt, mit der Bitte, dieses an Sie weiterzuleiten.

./.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die Eingabe des Vorortes, datiert vom 24. Januar 1967.

Wie Sie diesem Schriftstück entnehmen können, wird die nächste Präsidentenkonferenz der Schweizervereine im europäischen Norden im Mai dieses Jahres stattfinden. Die Sozialversicherungsfrage wird dabei ausgiebig erörtert werden. Es stellt sich die Frage, welche Haltung der Bund dabei einnehmen soll. Seit mehreren Jahren hat der Bund geltend gemacht, es sei wegen Arbeitsüberlastung und Termenschwierigkeiten nicht möglich, mit den Staaten des europäischen Nordens Verhandlungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung zu führen. Wir haben Bedenken, unsere Landsleute mit dem gleichen Argument verträsten zu wollen. Die finanziellen Interessen, die auf dem Spiele stehen, sind zu gross, als dass noch weiterhin mit Arbeitsüberlastung argumentiert werden könnte.

Auch die materiellen Gründe, die Sie in Ihrer Korrespondenz vorgetragen haben, werden die interessierten Mitbürger kaum beeindrucken. Wenn eine derartige Diskriminierung besteht wie z.B. im Falle Schweden, dann muss man durch Verhandlungen

- 2 -

versuchen, sie aus der Welt zu schaffen. Zum mindesten sollte ein Verhandlungstermin in Aussicht genommen werden. Kann wegen des Widerstandes des Verhandlungspartners kein befriedigendes Ergebnis erzielt werden, können wir wenigstens darauf hinweisen, dass wir einen Versuch unternommen haben. Mit dem jahrelangen Warten setzen wir uns einer Kritik aus, die wir kaum entkräften können.

Im übrigen erinnern wir Sie an den Brief, den wir Ihnen im Zusammenhang mit den schweizerisch-türkischen Sozialversicherungsverhandlungen am 15. Oktober 1966 geschrieben haben.

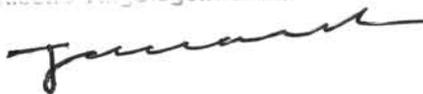
Am 7. Juni 1966 hatten wir mit Ihnen eine Besprechung, die u.a. der Sozialversicherungsfrage in den skandinavischen Ländern gewidmet war. Sie haben uns damals einen umfassenden Bericht über das Problem in Aussicht gestellt, den wir u.a. der Botschaft in Stockholm unterbreiten könnten. Unserer Auffassung nach ist der Augenblick zur Ausarbeitung dieses Berichtes gekommen. Er könnte auch als Grundlage für die Beantwortung der Eingabe von Herrn Nagel dienen.

Wir sehen Ihrer Antwort mit Interesse entgegen und versichern Sie, Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITIKS DEPARTEMENT

Fürliche Angelegenheiten

i. V.

✓ 1 Beilage.